

Mediakreativ UG (haftungsbeschränkt) - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil und Grundlage aller Verträge und Vereinbarungen mit der Mediakreativ UG (haftungsbeschränkt), Bierbaumsmühle 6, 38277 Heere (nachfolgend "Mediakreativ" genannt). Die AGB werden vom Auftraggeber automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
- 1.2. Mediakreativ ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Der Widerspruch muß schriftlich erfolgen. Widerspricht der Auftraggeber fristgemäß, so ist er berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.4. Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2. Dienstleistungsvertrag/Dienstleistungsvereinbarung

- 2.1. Für das Zustandekommen eines Dienstleistungsverhältnisses mit Mediakreativ ist keine Schriftform erforderlich. Der Auftrag gilt als erteilt durch mündliche oder schriftliche Zustimmung zum Kostenvoranschlag bzw. Angebot. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Preisänderungen bei laufenden Aufträgen werden dem Auftraggebern rechtzeitig mitgeteilt und sind nur zulässig, sofern der Auftraggeber dem nicht widerspricht.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Mit Auftragsvergabe wird eine Anzahlung in Höhe von 30% der Auftragssumme fällig. Der Restbetrag wird bei Fertigstellung der vereinbarten Leistungen, spätestens bei Zustellung einer Endabrechnung fällig. Unserer Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Zusätzliche Leistungen, die nicht ausdrücklich vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.
- 3.2. Der Auftraggeber kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Im Falle von Zahlungsverzug kann Mediakreativ nach vorheriger Ankündigung die weitere Ausführung der Dienstleistung stoppen. Die bis dahin entstandene Kosten werden dem Auftraggeber entsprechend in Rechnung gestellt.

4. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 4.1. Jeder erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 4.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen

Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen Mediakreativ insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Mediakreativ weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt Mediakreativ, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

- 4.3. Mediakreativ überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Mediakreativ.
- 4.4. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- 4.5. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 4.6. Mediakreativ hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken bzw. auf den erstellten Webseiten und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Weiterhin hat Mediakreativ das Recht, den Kunden unter Verwendung seines Firmenlogos auf der eigenen Webseite, in Verkaufspräsentationen, Marketingmaterialien und Pressemitteilungen als Referenzkunden zu nennen. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

5. Datenschutz

- 5.1. Für Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird zugesichert. Personenbezogene Daten können im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergeleitet werden.
- 5.2. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Datenschutz in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Insbesondere sind auch andere Teilnehmer im Internet unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

6. Haftung und Gewährleistung

- 6.1. Mediakreativ verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Die Optimierung für Suchmaschinen erfolgt durch Mediakreativ nach besten Möglichkeiten. Wir übernehmen jedoch keine Garantie für den Erfolg.
- 6.2. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Eine rechtliche Prüfung durch Mediakreativ findet nicht statt. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater.
- 6.3. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung (Abnahme) der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Mediakreativ nimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung vor. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine Rechtsberater.
- 6.4. Mediakreativ haftet – sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Mediakreativ nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 6.5. Die Haftung sowie etwaige Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall maximal auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Es können darüber hinaus keine weiteren Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Eine weitergehende Haftung wird von Mediakreativ nicht übernommen. Wenn der Auftraggeber selbst Eingriffe am Quelltext der Internetseiten vornimmt, erlischt jeglicher Gewährleistungs-

oder Haftungsanspruch. Für Ausfälle im Internet, die dazu führen, dass Internetseiten nicht aufgerufen werden können, kann Mediakreativ nicht haftbar gemacht werden.

- 6.6. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Mediakreativ gegenüber dem Auftraggebern keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit Mediakreativ kein Auswahlverschulden trifft. Mediakreativ tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 6.7. Sofern Mediakreativ selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, werden sämtliche Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggebern abgetreten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von Mediakreativ zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- 6.8. Mediakreativ haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen. Ebenso für sonstige, nicht durch Mediakreativ zu vertretende Vorkommnisse wie Stromausfälle, Netzausfälle, Störungen des Internets, Computer- oder Programmabstürze und Verfügungen von hoher Hand. Mediakreativ übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Fehler- und Virenfreiheit, die gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit von fremden Programm-Modulen.
- 6.9. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet Mediakreativ nicht.
- 6.10. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Mediakreativ geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

7. Webhosting und Domainservice

- 7.1. Für Dienstleistungen im Bereich Webhosting (Bereitstellung von Speicherplatz) und Domainservice (Vermittlung von Domainnamen) gelten zusätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Webhosting und Domainservice der Mediakreativ Internetdienstleistungen, welche auf Wunsch gerne zugesendet werden oder unter http://www.mediakreativ.de/downloads/webhosting_agb.pdf als PDF heruntergeladen werden können.

8. Schlussbestimmungen und Unwirksamkeit

- 8.1. Für diese AGB sowie die hierauf gegründeten Dienstleistungsverträge gilt für beide Partner das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.2. Bei Unwirksamkeit einer der Bestimmungen dieser AGB bleibt die Gültigkeit der übrigen erhalten. Die unwirksame Bestimmung wird so ersetzt, dass die neue Bestimmung dem durch die unwirksame verfolgten Sinn wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.
- 8.3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz des Auftragnehmers.
- 8.4. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Stand: 15.01.2019